

# Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 6 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig  
Teicher Straße 30 IV, Volkshaus, Aufgang B oder C  
Fernruf 27503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelte Spalte Kleinzeile 10 Mark. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einfindung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 39

Sonnabend, den 30. September 1922

26. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperre, Streik, Zuzug fernhalten“, in jedem Fall Erklärungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Bahnhöfe einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten einget, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

**Laufende Notizen unter: „Sperre“, „Streik“, „Zuzug fernhalten“,** werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — Sperrenotizen finden nur Aufnahme, wenn der Grund der Sperre geschildert wird.

### Sperre:

In Jena (Grabsteingehäuse von Ebert & Beher). In Malsburg, Betrieb von Moritz Ceregetti. In Halle für Marmorarbeiter. Reichenbach i. Vgl., Firma Heilmann für Bildhauer und Steinmetzen. Suhl (Rhüringen). Firma Heinrich Diebtrau. Betrieb Kidel in Dreihäufen. Blas Riemer in Nordhausen. Ferner Naheim und Friedberg (Oberhessen) für Steinmetzen.

### Streik:

In Striegan, Ströbel, Sülzist. In Süplingen.

### Zuzug ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streik von Forst (Grabsteingehäuse). Von Walsdorf, Gießmünde und Lehe. Von Stettin. Von Frankfurt a. Ober.

### Erlebte Bewegungen:

Berlin. Durch neue Lohnvereinbarungen, die bis 30. September gelten, konnte der Streik beendet werden; ebenso die Streiks in Nachen, Elzweiler, Lentewitz und Wahnitz. Ferner die Sperre über die Firma Haberstrumpf in Götters.

Reichslohntarif für Granitschleifereien. Die Feuerungszulagen für Kford- und Zeitlohnarbeiter erhöhen sich ab 22. resp. 23. September auf 4650 Prozent, ab 29. resp. 30. September auf 5150 Prozent und ab 6. resp. 7. Oktober auf 5650 Prozent.

Odenwaldbezirk (Werksteingruppe). Die Feuerungszulage für Kfordarbeiter erhöht sich ab 15. September um 1100 Prozent, insgesamt 4700 Prozent, ab 22. September um 400 Prozent, insgesamt 5100 Prozent.

Auch die Stundenlöhne wurden neu geregelt. Ferner erhalten die Steinmetzen ab 15. September 1922 bis 31. März 1923 eine Kleiderzulage von 3 Prozent auf den Gesamtlohn als Winterbeihilfe.

Bei den Hilfsarbeitern wurde die beantragte Zulage von den Arbeitgebern abgelehnt, dagegen wurde der Grundlohn von 1,20 M. auf 1,25 M. erhöht und ist dies als Ausgleich zu betrachten.

Sachsentarif (Werkstein — Grabmal). Ab 16. September: Stundenlohn 97,20 M., Kfordtarif-Feuerungszulage 9620 Prozent. Auf die Bauzulagen usw. kommen weitere 24 Prozent.

## Trotz aller Nöte für die Organisation!

Ein naßkalter Sommer liegt hinter uns. Der große Spötter Heinrich Heine hat wieder einmal recht behalten mit seiner Behauptung, daß der deutsche Sommer im Grunde genommen nur ein „grünangestrichener Winter“ sei. Nun stehen wir vor dem Herbst und im Hintergrunde lauert der Winter mit all seinen Erschwerungen des proletarischen Daseins, die für den mageren Geldbeutel neue vergrößerte Ausgaben für Licht und Feuerung bedeuten. Kräfte sind die Zeiten wie nie und der kommende Winter wird sie noch grauer gestalten.

Ein schwerer Alp liegt auf den Völkern. Der Kanonendonner des Weltkrieges ist nun schon seit bald vier Jahren verstummt, doch das Waffengeklirr will kein Ende nehmen und das „Wehe dem Besiegten“ unspannt mit eisernen Klammern die im Weltkrieg unterlegenen Völker. Wie giftiger Meltau lagert der Versaillescher Gewaltfrieden über Mitteleuropa. Schwer und entbehrungsreich gestaltet sich das Leben des Proletariats, seine Gewerkschaften sind zu Lohnverhandlungsämtern geworden, die alles daransetzen, um die arbeitenden Volksschichten nicht gänzlich im Elend versinken zu lassen. Als einziger zuverlässiger Freund und Schützer der Arbeiterschaft ragt aus der Misere dieses tristen Lebens nur noch die Gewerkschaft hervor. Und der sollen die nachfolgenden Zeilen gewidmet sein.

Was wir der Gewerkschaft verdanken, wissen wir. Sie war unser Schutz schon in früheren Jahrzehnten und sie hat vor allem auch in der Nachkriegszeit ihrer Pflicht als wirtschaftliche Sachwalterin der arbeitenden Klassen mit allen ihren Kräften genügt. Sie ist es, die auch heute noch in unverminderter Weise ihrer vornehmsten Pflicht, der Hochhaltung der Wirtschaftsinteressen der Arbeiterschaft nachkommt. Trotz dieser unbestrittenen Tatsache wird aber in dieser schweren Not der Zeit mancher Arbeiter entnützt den Kopf sinken lassen und sich seinem größten Feind, der Gleichgültigkeit ausliefern, er wird das fatalistische Wort „Es hilft ja doch alles nichts“ aussprechen und gleichgültig die Hände in den Schoß legen wollen. Dem haben wir vorzubeugen. Das darf nicht sein. Wir dürfen bei keinem das Interesse an der Organisation erlahmen lassen, wir haben immer wieder dafür zu sorgen, daß die Gewerkschaft mit immer neuem Lebensmut und hoffnungsvollem Geiste erfüllt wird, wir müssen als überzeugte Anhänger der Gewerkschaft immer wieder dafür eintreten, daß dieser einzige Hort unserer Wirtschaftsinteressen keinen Schaden erleidet, daß er stets gerüstet und stark bleibt, um seiner notwendigen Pflicht als Sachwalter unserer gewerkschaftlichen Interessen nachkommen zu können.

Der Herbst steht vor der Tür. Ihm folgt der Winter, jene öde Zeit gesteigerter Entbehrung. Diese Zeit muß die Gewerkschaft ohne Schaden zu nehmen zu überwinden verstehen. Darum heißt es für jeden, der es mit der Gewerkschaft ernst meint, der voll erkannt hat, daß die Gewerkschaft für uns eine eiserne Notwendigkeit darstellt, daß er für diese Gewerkschaft auch in solchen Zeiten sein Bestes einsetzt, um sie unbeschädigt zu erhalten und wenn irgend möglich zu größerer Stärke und Festigkeit zu verhelfen.

Jeder, der dies erkannt hat, muß ein Agitator sein. Er muß immer wieder pflichterfüllt für die Gewerkschaft werben. Die Arbeiter, seine Klassenossen, die unter der heutigen wirtschaftlichen Ungunst am meisten leiden, die muß er immer wieder aufzurichten, wenn sie vom Elend gepackt in Müdigkeit und Gleichgültigkeit versinken wollen, er muß die Zweifel in ihrer Anschauung festigen, er muß anfeuernd wirken und immer wieder zum Widerstand gegen die Wirtschaftsnöte aufrufen.

Dieser Widerstand ist nur möglich durch eine starke Gewerkschaftsorganisation. Die Not ist hart. Sie wäre aber unerträglich und unentzählbar, wenn in diesen trüben Jahren der Not und des Niederganges nicht die Gewerkschaften immer und immer wieder eifrig und zähe ihre Pflicht erfüllten, um der Arbeiterschaft wenigstens ein Lebensminimum zu sichern. Was ohne die intensive gewerkschaftliche Tätigkeit aus der deutschen Arbeiterschaft geworden wäre, läßt sich kaum ausdenken. Dann wäre unser Land heute ein Trümmerhaufen und das blasse Elend und wüthender Hunger feierten grauenvolle Orgien. Die Gewerkschaften haben bisher den Zusammenbruch verhindert, sie haben mit allen Mitteln gekämpft, daß Land und Leute nicht in Chaos untergingen. Das wird der künftige Geschichtsschreiber feststellen müssen, wir aber erinnern heute schon an diese Tatsache, um der organisierten Arbeiterschaft zu sagen, daß es nunmehr auch ihre größte Pflicht ist, unermüdet auszuharren und — ob auch die Bürde des Lebens schwer auf uns lastet — dafür zu sorgen, daß unsere Gewerkschaft unversehrt bleibt, daß wir sie hochhalten und stärken müssen, um mit ihrer Hilfe das bessere Land zukünftigen Glüdes zu erreichen.

Unsere Ideale sind nicht tot. Und wenn auch heute die Reaktion und der alles rücksichtslos unter den Piratierstiefeln nehmende internationale Kapitalismus noch obenauf sind, einst wird kommen der Tag, an dem diese finsternen Mächte zu Boden sinken und neue Erkenntnis den Völkern die Tore der besseren Zukunft öffnet. Wir sehen, daß das alte System nicht in der Lage ist, nach diesem furchtbaren Weltkrieg die Wirtschaftsgesetze wiederum in geregelte Bahnen zu leiten. Die Palliativmittelchen, die es zur Anwendung bringt, können wohl den Zusammenbruch aufhalten, aber keine durchgreifende Besserung bringen. Und immer größer wird die Gewißheit, daß es nur ein neues Gesellschaftssystem, der Sozialismus, daß es nur die Weltorganisation der Arbeit sein kann, die der Menschheit Frieden und Wohlstand gibt.

Zum Sozialismus aber kommen wir nur durch den festen proletarischen Zusammenhalt. Der ist in allererster Linie gegeben durch die Gewerkschaft. Hier ruhen die Wurzeln unserer Kraft. Was die Gewerkschaft heute vollbringt, das ist nicht nur die Vorbereitung einer besseren Welt- und Wirtschaftsordnung, die letzten Endes naturnotwendig im Sozialismus mündet!

Darum heraus ihr alle, die ihr trotz aller Nöte eure alten Ideale gewahrt habt! Trotz alledem und alledem für die Gewerkschaft! Erweckt, die noch schlafen, richtet die Müden auf, zeigt ihnen und allen Zweiflern die Wege, die wir immer zu wandeln haben, um in der Zeit der Not den Mut nicht zu verlieren und kraftvoll und mutig dem Ziel entgegen zu gehen, dem wir nachgestrebt von Jugend auf, das uns jederzeit Leitstern war im Denken und Handeln und das wir — wenn uns der rechte Geist nie verläßt — auch sicher erreichen werden!

Wir gehen dem Winter entgegen. Die Gewerkschaft unversehrt und kräftig über diese Zeit hinwegzubehalten, ist unsere nächste Aufgabe. Trotz aller Nöte für die Organisation! Das sei unsere Parole! Dann werden wir weiter wachsen und an Kraft und Einfluß gewinnen und unsere Ideale zum endlichen Sieg verhelfen!

## Die Spaltungs- und die Einigungsbestrebungen der Kommunisten.

Nach Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes ist die Liebe der kommunistischen Partei zu den Betriebsräten sehr stark abgeflaut, was schon äußerlich dadurch erkennbar geworden ist, daß die kommunistische Zeitschrift Der Arbeiterrat umgetauft wurde in Der kommunistische Gewerkschafter und die kommunistische Betriebsrätezentrale umgewandelt wurde in eine kommunistische Gewerkschaftszentrale. Die Kommunisten hatten ganz konsequenterweise eingesehen, daß man mit einer bestimmten Schicht der Arbeiterklasse allein nichts erreichen kann, sondern dazu die gesamte Arbeiterklasse oder doch deren Mehrheit hinter sich haben muß, und sie haben danach gehandelt. Jetzt plötzlich ist in den letzten Wochen erneut eine sehr heftige Liebe der kommunistischen Partei für die Betriebsräte entbrannt. Es liegt auf der Hand, daß diese plötzliche Sinnesänderung mit ganz bestimmten Absichten verbunden ist. Die Gründe müßten ebenfalls für jeden Einsichtigen klar sein. Die kommunistische Partei lebt nicht etwa von praktischer Arbeit, sondern ausschließlich von agitatorischer Verheißung. Durch die bevorstehende Vereinigung der sozialistischen Parteien ist die Möglichkeit des Gegeneinanderauspietelns der sozialistischen Parteien, wovon die kommunistische Partei bis zu einem gewissen Grade gelebt hat, in Zukunft nicht mehr gegeben. Es muß also für sie eine neue Agitationsgrundlage geschaffen werden, und dies soll geschehen durch die Spaltung der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften und durch Schaffung kommunistischer Gewerkschaften. Daß dies eine erhebliche Schwächung der Arbeiterklasse bedeuten würde, darüber sind sich die Kommunisten vollkommen klar. Daß kommunistische Gewerkschaften die Lage der Arbeiterklasse nicht heben können, hierüber besteht ebenfalls bei den Kommunisten kein Zweifel. Man braucht aber diese neuen Organisationsgebilde, um sie gegen die freien Gewerkschaften auszuspielen und von diesem neuen Agitationsstoff noch einige Zeit auf Kosten der Kampfkraft der deutschen Arbeiter zu leben. Da man diese schönen Absichten der deutschen Arbeiterklasse nicht so offen sagen kann, versucht man es auf Umwegen und hat sich dazu die Betriebsräte und die Kontrollausschüsse ausgesucht. Es ist jedoch nicht möglich, dauernd seine wahren Absichten vollkommen zu verschleiern, und in der Notens-Fahne, Morgenausgabe vom 9. September 1922, wird daher in der bilderreichen Sprache der Kommunisten die wahre Absicht einigermaßen enthüllt. Die Kommunisten wollen:

daß der Reichsbetriebsrätekonferenz eine Nebenregierung schaffen müsse zur unfähigen Koalitionsregierung, und weiter:

Die Bewegung, die jetzt in Fluß kommt, ist von der größten Bedeutung. Sie löst die Massen von den reformistischen Führern. Von den „reformistischen Führern“ heißt es weiter:

... ist der Ablösungsprozess leicht und schnell ... aber von den feineren Saboteuren werden sich die proletarischen Massen lösen ...

Die rote Fahne, Sonntagsausgabe vom 10. September 1922, bringt dann einen Aufruf „An das deutsche und französische Proletariat.“ Die französischen Proletarier werden zum revolutionären Kampf gegen die Politik der französischen Regierung aufgefordert, die deutschen Proletarier nur zum Kampf gegen die deutsche „bürgerlich-sozialdemokratische Regierung.“ Durch „Laten“ sollen die Proletarier den bürgerlichen Regierungen ein „Gall“ zusetzen.

Die Kommunisten wollen, so heißt es in der Roten Fahne wörtlich, nicht ein paar Paradedemonstrationen, sondern es soll eine nachdrückliche energische Agitation in den Betrieben entfaltet werden, um alle Schlafenden und alle Unschlüssigen aufzurütteln. In großen Kolonnen sollen die Proletarier aller Städte in den Straßen aufmarschieren. Es ist von den Kommunisten zwar zu viel verlangt, gewünscht hätte man aber, auch etwas zu erfahren, was weiter geschehen soll. Doch darauf kommt es ja den Kommunisten überhaupt nicht an.

Für die deutschen Arbeitnehmer ist vielmehr folgendes zu beachten: Sie sollen in durchaus unverantwortlicher Weise von den Kommunisten wieder einmal mißbraucht werden. Für das Geld, das den deutschen Kommunisten aus dem hungernden Rußland zufließt, wollen diese russischen Stipendiaten Arbeit leisten, und diese Arbeit besteht in der Pertrümmerung der heute noch geschlossenen und starken Arbeiterbewegung. In Frankreich ist von den Kommunisten dieses Ziel bereits erreicht. Das französische Proletariat ist gewerkschaftlich und politisch vollkommen zerrissen und kampfunfähig, ist wehrlos den Bestrebungen seiner imperialistischen Regierung preisgegeben. In Deutschland hoffen die Kommunisten ebenfalls dieses Ziel zu erreichen, und wenn es erreicht ist, wird das deutsche und französische Proletariat zum gemeinsamen Kampf gegen den Imperialismus in Frankreich und die bürgerlich-sozialdemokratische Regierung in Deutschland aufgegriffen.

Das sind Klipp und Klar die Bestrebungen und Ziele, die die kommunistische Partei mit der Einberufung eines Reichsbetriebsrätekonferenzen, mit der Bildung von Kontrollausschüssen usw. verfolgt. Es finden sich leider nicht nur einzelne Gewerkschafter, sondern auch Ortsgruppen von Gewerkschaften und sogar Ortsausschüsse des ADGB, bereit, aus rein gefühlsmäßiger Einstellung heraus diese gemeingefährlichen Bestrebungen der Kommunisten zu unterstützen. Ihnen allen können nicht einbringlich genug die vorstehenden Tatsachen vor Augen geführt werden, denn wer die Kommunisten bei ihren Bestrebungen unterstützt, macht sich mit schuldig an der Schädigung der deutschen Arbeiterklasse.

Sinnlos müssen vielmehr alle Gewerkschafter und alle Sozialisten den kommunistischen Treibern entgegenzutreten, die wahren Ziele der Kommunisten aufdecken und jede Gemeinschaft mit diesem kommunistischen Treiben unter allen Umständen und mit allen Mitteln ablehnen. Es geht jetzt um das Wohl und Wehe der deutschen Arbeiterbewegung. Hierbei darf es keinerlei Schwanken geben und jeder Angriff der kommunistischen Partei auf die Gewerkschaften ist rücksichtslos abzuwehren.

## Die Arbeitsgenossenschaften Italiens in der Steinindustrie.

Der Schriftleitung des „Steinmetzers“ wurde vor längerer Zeit die Mitteilung, daß in der Natursteinindustrie Italiens recht fortgeschrittene Arbeitsgenossenschaften, von Steinmetzen gegründet, vorhanden seien. Ja, diese italienischen Genossenschaften kämen als Vorbild für die Sozialisierung der Steinindustrie in Frage, weil sie auf derselben Grundlage basierten, wie die Gildenbewegung in England. — Durch freundliche Vermittlung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf ist es gelungen, die nachstehenden Unterlagen zu erhalten. Inwieweit nun diese Genossenschaften den früher erhaltenen und andeutenden Angaben entsprechen, wird jeder Kollege selbst beurteilen können. Die italienischen Genossenschaften sind Produktiv-Genossenschaften, wie sie in Deutschland zu hundert in verschiedenen handwerklichen Gewerbeten sich aufgemacht haben, sich schlecht und recht durchzuwringen, teilweise wieder eingehen oder schließlich zum kapitalistischen Betrieb wieder entarten.

Die Auskunft des Internationalen Arbeitsamtes in Genf betrifft fünf Genossenschaften italienischer Steinmetzen:

a) Die Arbeitsgenossenschaft der Marmorarbeiter in Mailand, gegründet am 10. April 1894, umfaßte am 31. Dezember 1921 87 Mitglieder;

b) die Arbeitsgenossenschaft der Marmorarbeiter in Genua, gegründet am 30. September 1905, umfaßte am 31. Dezember 1921 33 Mitglieder;

c) die Arbeitsgenossenschaft der Steinmetzen in Neapel, gegründet am 25. September 1921 mit 16 Gründungsmitgliedern;

d) die Arbeitsgenossenschaft der Steinmetzen in Florenz, gegründet am 31. März 1921, umfaßte am 31. Dezember 1921 9 Mitglieder;

e) die Arbeitsgenossenschaft der Steinmetzen in Rom, gegründet am 2. August 1921 mit 9 Gründungsmitgliedern.

Die beiden ersten Arbeitsgenossenschaften gehören als Mitglieder des Reichsverbandes der Arbeitsgenossenschaften „Federazione Nazionale delle Cooperative di Produzione e Lavoro“ (Via del Tritone 61, Rom) dem Bunde der italienischen Genossenschaften „Bega Nazionale delle Cooperative“ (sozialistische Richtung) an; die drei weiteren Arbeitsgenossenschaften gehören als Mitglieder der Reichsunion der Arbeitsgenossenschaften „Unione Nazionale delle Cooperative di Produzione e Lavoro“ (Piazza di Spagna 9, Rom) dem italienischen Genossenschaftsverband „Confederazione Cooperative Italiane“ (katholische Richtung) an.

Die Arbeitsgenossenschaften von Neapel und Florenz, die erst im Laufe des Jahres 1921 gegründet wurden, konnten noch keine wichtigen Ergebnisse ihrer Regsamkeit berichten. Dagegen haben uns die Arbeitsgenossenschaften von Genua, Mailand und Rom ihren Geschäftsbericht und Jahresabschluss per 31. Dezember 1921 übermittelt. Aus diesen Berichten läßt sich die Bedeutung der drei Arbeitsgenossenschaften beurteilen. Die älteste dieser Genossenschaften, die Arbeitsgenossenschaft der Steinmetzen in Mailand, die 1894 gegründet wurde und gegenwärtig 87 Mitglieder zählt, hat ein ziemlich geringes Genossenschaftskapital (120 Anteile von je 50 Lire), aber sie verfügt über bedeutende Rücklagen, die aus Uberschüssen von Beginn an angeammelt wurden. Diese Rücklagen belaufen sich gegenwärtig auf 150 000 Lire. Die Gesamtziffer der im Laufe des Geschäftsjahres 1921 ausgeführten Arbeiten erreicht fast eine Million Lire.

Die später (1905) gegründete Arbeitsgenossenschaft der Marmorarbeiter in Genua zählt 33 Mitglieder. Das Geschäftskapital dieser Arbeitsgenossenschaft ist dank der Rührigkeit ihrer Mitglieder erheblich höher. Am 31. Dezember 1920 hatten die 33 Mitglieder 3300 Anteile zu je 50 Lire gezeichnet, für welche bereits 104.459 Lire eingezahlt worden sind. Dagegen ist der Betrag der Rücklagen von 15 334 Lire noch gering. Im Laufe des Geschäftsjahres 1921 hat die Genossenschaft 233 983 Lire für Löhne verausgabt und Arbeiten für 919 280 Lire ausgeführt. Im Jahre 1920 betrug der Wert der ausgeführten Arbeiten 481 169 Lire. Die Zunahme ist teils auf

benachteiligten Arbeiter, zum andern Teil auf Erhöhung der Materialpreise und der Löhne zurückzuführen.

Die Arbeitsgenossenschaft der Steinarbeiter in Rom hat im Laufe des Jahres 1921 Arbeiten im Werte von 220 848 Lire ausgeführt, für Löhne wurden 98 589 Lire ausgezahlt, wovon 92 248 Lire auf die Mitglieder und 4298 Lire auf Hilfsarbeiter, die nicht Mitglieder waren, entfielen.

Die fünf oben genannten Arbeitsgenossenschaften sind als Genossenschaften mit unbegrenzt Kapital gegründet und den Bestimmungen des Art. 220 ff. des italienischen Handelsgesetzes unterworfen. Ihre Satzungen bestimmen als Zweck des Unternehmens Ausführung von Arbeiten im gemeinsamen Interesse der Mitglieder, Besserung der ökonomischen und moralischen Stellung der Mitglieder, Entwicklung der beruflichen Bildung, sowie auf Gegenseitigkeit beruhende Fürsorgeeinrichtungen und genossenschaftliche Propaganda. Ihr Kapital wird durch Anteile im Werte von 10-50 Lire aufgebracht. Jedes Mitglied kann mehrere Anteile erwerben, ohne jedoch die durch das Gesetz festgestellte Höchstsumme von 2000 Lire oder eine durch die Statuten bestimmte niedrigere Summe zu überschreiten. Die Arbeitsgenossenschaft von Genua bestimmt in ihrer Generalversammlung die Zahl der Anteile, welche die Mitglieder zu zeichnen haben. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme in der Generalversammlung, wie hoch auch die Zahl der Genossenschaftsanteile sei. Beim Eintritt in die Arbeitsgenossenschaft zahlen die Mitglieder zudem einen Eintrittsbeitrag, der von 1-25 Lire, je nach den Genossenschaften, schwankt.

Gesuche um Eintritt müssen an den Verwaltungsrat gerichtet werden und können nur von Berufsbekanntem angenommen werden. Die Arbeitsgenossenschaft in Mailand verlangt, daß jedes Aufnahmegesuch von zwei Mitgliedern unterstützt sein muß, und daß der Aufzunehmende der Gewerkschaft der Marmorarbeiter angehört. Die Satzungen der Arbeitsgenossenschaften von Genua und Mailand besagen, daß das neuzutretende Mitglied nicht älter als 38 Jahre (Genua) oder 45 Jahre (Mailand) sein darf. Bei der Arbeitsgenossenschaft von Neapel müssen Mitglieder, die Arbeiten auf eigene Rechnung erhalten, diese der Genossenschaft überweisen, es sei denn, daß diese Arbeiten den Wert von 50 Lire nicht übersteigen. In den anderen Genossenschaften ist die Tatsache, daß ein Mitglied für eigene Rechnung mit bezahlten Arbeitern Arbeiten ausführt, ein Grund zum Ausschluss, welcher in den Arbeitsgenossenschaften von Genua und Florenz den Verlust des ganzen oder der Hälfte des eingezahlten Kapitals nach sich zieht.

Auf Beschluß des Verwaltungsrates kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, falls es die Genossenschaft schädigt oder sein Verhalten Anstoß erregt. Für diesen Fall schreibt sowohl die Arbeitsgenossenschaft von Genua, als auch die von Neapel als Strafe die Nichtauszahlung des eingezahlten Kapitals vor. Die nichtausgezahlten Anteile ausgeschlossener Mitglieder fallen dem Reservefonds oder dem Fürsorgefonds der Genossenschaft zu. Dasselbe geschieht mit den Eintrittsgeldern und Strafgebühren. Die Arbeitsgenossenschaften vermerken ihre jährlichen Ueberschüsse auf verschiedene Weise. Jedoch schreiben alle die Bildung von gesetzlichen Reservefonds und von besonderen Reservefonds vor, die dazu dienen, den Mitgliedern Entschädigungs- oder Hilfgelder im Falle von Altersschwäche, Invalidität, Arbeitslosigkeit oder sonstigen Unglücksfällen zu gewähren. Außer den Mitteln an den gesetzlichen Reservefonds und die besonderen Reservefonds bestimmen die Statuten eine Verzinsung der Genossenschaftsanteile von 4-5 Proz., je nach den Genossenschaften. Die Gesamtsumme der Zinszahlungen an die Genossenschaftsanteile darf nicht die Hälfte der reinen jährlichen Gewinne überschreiten. Ein Ueberschuß an Gewinn wird unter die Mitglieder pro rata der Arbeit jedes einzelnen, die an den erhaltenen Löhnen gemessen wird, verteilt. Es wird festgesetzt, daß die Arbeitsgenossenschaft von Mailand an ihre Mitglieder nur 4 Proz. auf ihre Genossenschaftsanteile verteilt, der Rest des Gewinns wird dem Reservefonds überwiesen. Die Satzungen der Arbeitsgenossenschaft von Genua bestimmen, daß 8 Proz. des Gewinns dem Verwaltungsrat zufällt. Die Arbeitsgenossenschaft von Florenz bestimmt in ihren Satzungen, daß der Teil des Gewinns, welcher den Hilfsarbeitern zugefallen wäre, wenn dieselben Mitglieder gewesen wären, dem Reservefonds zufällt.

Die Satzungen der Arbeitsgenossenschaften von Genua, Neapel und Florenz sehen vor, daß im Falle der Auflösung von dem Genossenschaftsvermögen nur soviel an die Mitglieder verteilt wird, als dieselben tatsächlich eingezahlt haben. Der Ueberschuß des Genossenschaftsvermögens wird an genossenschaftliche Verbände abgeführt unter der Bedingung der Verwendung im Interesse der Entwicklung der genossenschaftlichen Bewegung.

Jede Arbeitsgenossenschaft hat als Ausführungsorgane: 1. Die Generalversammlung, 2. den Verwaltungsrat, 3. die Kontrollkommission.

Der Verwaltungsrat besteht aus 5-7 Mitgliedern; er wählt unter sich den Präsidenten, den Sekretär und den Kassierer der Arbeitsgenossenschaft und ernannt den technischen und administrativen Leiter.

Bei der Arbeitsgenossenschaft von Genua wird der Verwaltungsrat von einem technischen Komitee unterstützt, das aus fünf Mitgliedern, einem Ingenieur, zwei Verwaltungs- und zwei nicht zu der Arbeitsgenossenschaft gehörenden Personen besteht. Das Gutachten des technischen Ausschusses ist notwendig für alle Arbeitsverträge über mehr als 2000 Lire. Das Kontrollkomitee besteht gewöhnlich aus fünf Mitgliedern und kontrolliert die Kasse, die Bücher und die Rechnungen, welche der Verwaltungsrat der Generalversammlung vorlegt.

Die Satzungen der Arbeitsgenossenschaften von Genua und Neapel sehen außerdem die Einrichtung eines speziellen Schiedsgerichtsausschusses vor, der von der Generalversammlung ernannt wird und die Aufgabe hat, Zwistigkeiten zwischen der Genossenschaft und ihren Mitgliedern zu schlichten. Bei den Arbeitsgenossenschaften von Rom und Florenz fällt diese Aufgabe der Kontrollkommission zu.

## Wirtschaftliche und soziale Wochenschau.

(22. September 1922.)

(W. W. B.) Wir stehen im Zeichen der Wiederaufbauverträge. Nach der Veröffentlichung des Stinnes-Lubersack-Abkommens schießen in allen Teilen Deutschlands Wiederaufbaugesellschaften wie Pilze aus der Erde. Der während des Krieges entstandene Lehrerb.-Siemens-Konzern, der etwa 40 Unternehmungen der deutschen Wollstoffindustrie umfaßt, hat bereits mit französischen Unternehmergruppen einen Wiederaufbauvertrag geschlossen. In München wurde vor einigen Tagen eine Wiederaufbaugesellschaft gegründet, die führende Normen der Kohlen-, Metall-, Eisen-, Holz-, Maschinen- und Motorenindustrie angehört. Diese Gesellschaft soll bereits Lieferungsverträge mit Frankreich, Belgien und Südrussland abgeschlossen haben. Der Sichelkonzern gründete eine Westdeutsche Bau- und Industrie-Gruppe G. m. b. H., die ebenfalls Arbeiten in Nordfrankreich ausführen soll. Mit weiteren derartigen Gründungen ist zu rechnen, da die heranwachsende Wirtschaftskrise die meisten deutschen Industrieunternehmen nötigt, sich nach Aufträgen umzusehen. Es ist interessant, daß alle diese Wiederaufbaugesellschaften schließlich doch das noch vor wenigen Monaten stark angefeindete Wiesbadener Abkommen zur Grundlage haben. Allerdings wird die Sache jetzt rein kapitalistisch aufgefaßt, während Rathenau seinerzeit das Wiesbadener Abkommen in der Absicht aufzuheben brachte, den Wiederaufbau Nordfrankreichs im Sinne eines gemeinnützigen und der Verschönerung dienenden Hilfswerkes zu betreiben. Es wird die Aufgabe der deutschen und französischen Arbeiterschaft sein, darüber zu wachen, daß diese Wiederaufbaugesellschaften nicht der Vereinerung einiger Großkapitalisten nutzbar gemacht werden. Andernfalls dürfte sich zum Typ des Kriegsgewinn- und Revolutionsgewinners noch der des Reparationsmilliardärs gesellen. An ähnlichen Sumpfpflanzen besteht in Deutschland wahrlich kein Mangel. Der kapitalistische Charakter der Wiederaufbaugesellschaften kann jedoch für die deutsche Ar-

beiterschaft kein Grund sein, diesen Unternehmungen gegenüber vornehmlich eine Kampfstellung einzunehmen. Es ist zu berücksichtigen, daß die in Betracht kommenden Konzerne über einen gut eingestellten kaufmännischen und technischen Apparat verfügen, der eine rasche und glatte Abwicklung der Sachlieferungen gewährleistet. Außerdem ist zu bedenken, daß die übernommenen Arbeiten einen großen Kapitalaufwand erfordern, der angesichts der in Deutschland herrschenden Geld- und Kreditnot nicht leicht zu beschaffen ist. Die vorerwähnten Gesellschaften sind selbst mit außerordentlich niedrigem Stammkapital gegründet, sie stützen sich aber auf die finanziellen und technischen Betriebsmittel der hinter ihnen stehenden Konzerne, die ihrerseits wieder ausländische Kredite in Anspruch nehmen, um die großen Wiederaufbauprojekte auszuführen zu können. Demgegenüber befinden sich die rein genossenschaftlichen Organisationen bei den jetzigen Zeiten immerhin in einer schwierigeren Lage, da ihnen die Beschaffung der erforderlichen Kapitalien und vor allem eines leistungsfähigen Produktionsapparates sehr erschwert ist. Auch bei den vom Großkapital in die Wege geleiteten Wiederaufbaugesellschaften können die Interessen der Arbeiterschaft gewahrt bleiben, wenn die in Betracht kommenden Gewerkschaften und Betriebsräte-Organisationen rechtzeitig auf dem Posten sind. Dann wird das von den Arbeitnehmern schon seit langem angestrebte Ziel einer Wiedergewinnung deutscher Produktionsmittel und Arbeitskräfte für die Wiedergutmachung der Kriegsschäden sich zum Westen aller Beteiligten erreichen lassen. In dem Maße, wie wir die zerstörten Gebiete Nordfrankreichs wieder aufbauen helfen, betreiben wir erfolgreich den Wiederaufbau des Völkerrasses. Für den deutschen Arbeitsmarkt können sich aber aus den Wiederaufbauplänen weitgehende Möglichkeiten einer produktiven Erwerbslosenfürsorge ergeben.

**Vom 1. Oktober 1922 an treten erhöhte Postgebühren in Kraft. Für nicht zureichend frankierte Postkarten und Briefe wird das doppelte des fehlbetrages erhoben.**

## Aus den Zahlstellen.

**Bayerischer Wald.** Bei den am 22. September mit dem Verband der „Niederbayerischen Hartsteinindustrie“ gepflogenen Verhandlungen kam folgende Vereinbarung zustande:

1. Die Grundlöhne des Lohnstarifes für die Bayer. Pflastersteinindustrie werden durch eine aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Kommission einer gründlichen Revision unterzogen. Die Festsetzung der endgültigen Lohnsätze erfolgt in einer späteren Versammlung von Verband zu Verband. Die Kommission beginnt ihre Tätigkeit am Montag, dem 25. September 1922 und soll die Arbeit tunlichst bald zu Ende geführt werden. Die festgesetzten Grundlöhne treten am 29. bzw. 30. September 1922 in Kraft. Der Lohnstarif selbst bleibt in seinen übrigen Teilen unverändert.

2. Die Teuerungszulage von 3650 Prozent wird ab 29. bzw. 30. September 1922 um 2000 Prozent erhöht, sie beträgt demnach 5650 Prozent und hat Gültigkeit für den Monat Oktober. Sollte durch den Bayerischen Steinindustrie-Verband während des Monats Oktober eine weitere Erhöhung bewilligt werden, dann soll diese auch vom Verband der niederbayerischen Hartsteinindustrie vom gleichen Zeitpunkt an in gleicher Höhe bezahlt werden.

Deggendorf, den 22. September 1922.  
Für den Verband der Niederb. Hartsteinindustrie: Schönmann.  
Für den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands: Chr. Schmidt.

Damit sind die Kollegen über den Ausgang dieser Verhandlung unterrichtet. Für diejenigen Kollegen, die bei Firmen des Bayer. Steinindustrieverbandes arbeiten, finden die Verhandlungen am 28. September statt.

**Kollegen!**  
**Gedenkt der Steinsammlung im Hauptbureau!**  
Etwasige Zuwendungen erfolgen nach den Unterlagen des Aufrufs in Nr. 24 und 25 des „Steinarbeiter“.

## Rundschau.

Der Bestand der Konsumgenossenschaften, eine Frage der Arbeiterschaft. Jeder erfahrene Genossenschaftler weiß es, daß die Konsumgenossenschaften als gemeinnützige Unternehmungen der minderbemittelten Verbraucher seit langem den Privathandel in der willkürlichen Preisbildung behindert haben. Die Konsumgenossenschaften haben seit den Jahren ihres beispiellos grobartigen Aufschwunges preisbildend nach unten gewirkt. Sie haben sich im einzelnen und mit ihrer Zentralorganisation der Eigenproduktion auf manchen Gebieten zugewandt und damit der unbeschränkten Herrschaft des Privatkapitals einen Damm entgegen gesetzt. So sind die gemeinwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften bereits zu einem wirtschaftlichen Machtfaktor herangewachsen, der in immer stärkerem Maße, aber vergeblich vor seinen kapitalistischen Gegnern benüchelt und bekämpft worden ist.

Nun aber türmen Geldnot und Teuerung die Gefahr, die auch den genossenschaftlichen Unternehmungen droht. Die bisher zum Einkauf der Warenbestände und zur Wirtschaftsführung von den Konsumvereinen verwendeten Betriebsmittel sind bei der ungeheuerlichen Entwertung des deutschen Geldes, bei dem hohen Stande der ausländischen Zahlungsmittel völlig ungenügend geworden. Schon haben die Konsumgenossenschaften zum Teil bei teuerstem Waren- und Rohstoffeinkauf und nicht entsprechend hohen Abgabepreisen an ihre Mitglieder von ihrem festen Besitzstande, von ihrer Substanz zusehen müssen. Das aber kann und darf im Interesse der Erhaltung dieses Stüdes praktischer Gemeinwirtschaft, sozialistischer Bedarfsversorgung, nicht so weiter gehen. Die genossenschaftlich organisierten Verbraucher müssen ihr Werk zum allgemeinen Wohle retten.

Was folgt aus dem etwaigen Untergange der Konsumgenossenschaftsbewegung? Die Verbraucher würden vollends der Ausbeutung des dollarkräftigen Privathandels überantwortet werden, heutzutage Kapitalbesitzer, verdienstlicherie Schiebereizisten würden ganz und gar das Feld der Bedarfsversorgung beherrschen. Wehe den Konsumgenossenschaften selbst in einer etwa kommenden allgemeinen wirtschaftlich besseren Zeit, wenn dann dem Ausbeuterium auf dem Warenmarkt ohne die Hemmungen und Widerstände durch die Konsumgenossenschaftlichen Organisationen das freventliche Spiel reiner Willkür erlaubt wäre. Hundertfach schwieriger müßten sich die sozialen Kämpfe gestalten, die auch die Gewerkschaften durchzuführen haben würden.

Darum muß jetzt Widerstand geleistet werden. Darum sollen und müssen die Konsumgenossenschaften leben und segnenbringend für die Zukunft sein. Die Erkenntnis schafft sich Bahn, daß zur Rettung der Konsumgenossenschaftsbewegung alle erforderlichen Maßnahmen mit höchster Kraftanstrengung durchgeführt werden müssen. Was meist gar zu lange verabsäumt worden ist, muß nun zunächst geschehen. Die Mitglieder der Konsumvereine müssen, da es jetzt noch möglich und noch nicht zu spät ist, allenthalben sofort ihre Geschäftsanteile mindestens bis zur Höhe des Wochenlohnes eines gelernten Arbeiters herausheben. Daß das gelinge, dazu tue auch jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, Angestellter und Beamte sein Bestes.

**Soziales.** Arbeit und Schwangerschaft. Bekanntlich hat die Internationale Arbeiterkonferenz in Washington Normen für den Wächnerinnenruf aufgestellt, die aber ungenügend sind. Darum verlangen amerikanische Ärzte der Hygienischen Rundschau zufolge eine Neuregelung. Als bezeichnend wird die Tatsache hingestellt, daß z. B. Textilarbeiterinnen, die schwanger werden, im allgemeinen früh sterben. Welche kapitalistische Brutalität spricht aus diesem einen Satze! Entweder nicht arbeiten und hungern oder arbeiten und sterben! Ein anderes gibt es für so viele proletarische Frauen nicht!

**Krankheit und Milieu.** Ueber die Kindertuberkulose bringt Dr. Jodert, Stettin, in der Zeitschrift für Tuberkulose eine Arbeit, in der er zu dem Resultat kommt: „Die Schaffung von einwandfreiem Milieu und von einwandfreier Pflege für die Kleinkinder scheint sich als das A und O der Tuberkulosebekämpfung herauszukristallisieren.“ Wo bleibt aber das Milieu in den Arbeiterwohnungen von heute? Wo bleibt die Pflege, wenn neben dem Vater auch die Mutter zur Arbeit gehen muß?

**Arzt und Arbeiter.** Leider werden die Kranken heute noch zu sehr nur als Kranke angesehen ohne Rücksicht auf ihren Beruf. Dagegen tritt Dr. Teich mit Recht in der Deutschen medizinischen Wochenschrift auf. Der Kranke darf nicht als Kranke, sondern er muß in seinen Beziehungen zu sozialen, wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnissen betrachtet werden. Darum sind für den Arzt nicht nur medizinische Kenntnisse erforderlich, sondern Vorkenntnisse in Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik, Statistik usw.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der „Korrespondenzblatt“-Sendung Nr. 37 lag das Abrechnungsförmular für 4. Quartal bei für die Kassierer. Das Formular ist bis 15. Oktober zurückzusenden; auf die Angaben über Zu- und Abgang der Mitglieder möge besonderer Wert gelegt werden.

Die Zahlstellenkassierer werden gebeten, die benötigten Zeitungen mit der Mitgliederzahl am Ort immer in Einklang zu bringen.

In allen Zahlstellen sind Mitglieder aus- oder zu anderen Verbänden übergetreten. Dadurch sind ein größerer Teil Mitgliedsbücher erloschen. Bei der Bestellung neuer Mitgliedsbücher sind die erloschenen Buchnummern mit anzugeben, damit Ersatzbücher dafür geliefert werden. Diese Handhabung ist allerdings nur dort möglich, wo die Beitragsliste besonders im Zu- und Abgang dauernd genau und regelmäßig geführt wird.

Die Mitgliedsnummern kommen sonst an die 100 000 heran und erfordert dann eine zu vermeidende Vergrößerung der Kartothek, obgleich die Mitgliederzahl im Verbands noch nicht 60 000 zählt.

Bei Uebermittlung der Ausweise von Uebertrctenden ist nebst diesen Ausweisen immer ein neues Mitgliedsbuch oder Interimskarte aus dem Zahlstellenbestand beizufügen. Diese Handhabung ist notwendig, damit die laufenden Nummern in der Zahlstelle verbleiben.

In der ersten Oktoberwoche sind die Lohnnachweis-karten einzusenden. Siehe Bekanntmachung in Nr. 38.

## Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

**An die Zahlstellen des 4. Gaues!** Der neugewählte Gauleiter hat nunmehr seine Tätigkeit aufgenommen. Alle Korrespondenzen, die in das Aufgabengebiet des Gauleiters fallen, sind von den Zahlstellen zu adressieren an:

Konrad Reis, Eiterhagen, Bez. Kassel, Post Körtz.

Fränkisches Muschelkalksteingebiet. Die bisherigen Zahlstellen Eibelsfeld, Friedenhausen, Grünsfeld in Baden, Gohmannsdorf, Heibingsfeld, Kirchberg b. Würzburg, Kleinrinderfeld, Wartbreit, Randersacker, Reichenberg, Rottenbauer, Sommer- und Winterhausen und Würzburg sind ab 1. Oktober zu einer Bezirkszahlstelle zusammengelegt. Vorort ist Würzburg. Vollständige Adresse ist: Binzenz Hemmleppeler in Würzburg, Rüdertstr. 7. III.

## Adressenänderungen.

1. Gau.

Stettin. Vorj.: Otto Mahnk, Friedenstr. 11.

3. Gau.

Adresse des Gauleiters ab 1. Oktober 1922 ist: Willy Mühl, Dresden-N., Eisenacher Straße 17. I.

9. Gau.

Heinheim. Vorj.: Heinrich Marx.

10. Gau.

Weiterode. Vorj.: Gustav Otte, Bündheim, Prinz-Albrecht-Straße 18; Raff.: Wilh. Lint, Bündheim, Bäderstr. 3.

## Briefkasten.

Sch. Gr. Die Angaben sind doch klar? Da können auch die Gewerkschaften kein rascheres Tempo veranlassen. Das örtliche Verfassung für deinen Ort wird wohl in Nürnberg sein. Dort ist der Antrag anzubringen; von dieser Stelle geht der Antrag an das Landesberufsaussch. Etwas Mühe muß man schon aufbringen, und selber versuchen, Dampf dahinter zu machen; denn die Behörden sind in ihrer Unständigkeit noch dieselben wie früher.

## Anzeigen

Berlin

Mittwoch, den 4. Oktober, abends 6,30 Uhr, im Gewerkschaftshaus

## Mitglieder-Versammlung aller Branchen

Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission in Sache Holzfaller. 2. Festlegung der Beiträge. 3. Bericht vom Verbandstag. 4. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, der am Fortbestehen der Organisation ein Interesse hat, in dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert. Die Ortsverwaltung.

**Stiegler's Schriftzeihenerei**  
Schießen (Hessen), Lieder Straße 37  
••• Graumalereien zum Durchputzen. •••  
Schriftenschnitt 85 Mark.  
Künstler, Landschafts-Zeichnungen 70 M

**Steinmehlen** auf Meißelberg Sandstein fein für dauernde Arbeit (Bauarbeiten) gesucht. Winterarbeit vorhanden. Für Unterkunft und Verpflegung wird geforgt. Fr. Schnerberg, Altenhagen bei Springe.

## Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis eingetragen werden.)

In **Altenhain** (Sa.) am 7. September die Knackschlägerin **Friederike Thomas**, 78 Jahre alt, Altersschwäche.

In **Böbau** am 7. September der Pflastersteinmacher **Josef Birckmann**, 58 Jahre alt, Magenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Germaun Siebold, Verlag von Ernst Wiedler, beide in Leipzig. Druck: Freie Presse G. m. b. H., Leipzig.